3tio Die Werktag Sommer- und Wintermäntel der 2 Rathsdiener bereits gänzlich abgetragen, und unbrauchbar sind: hingegen aber man dieß orts bereits unterm 9ten März 1774 für anständiger zu seyn erachtet, sofort beschlossen, den 2 Rathsdienern hinfüro eine förmliche Raths Livrey mit Rock, Kamisol, Hosen, Mantel, und hut, deren sich jedoch diese nur in Amts Verrichtungen zu gebrauchen haben, in zukunft beyzuschaffen; als wird Ehr Stadtbaumeister Comittirt, hiezu jedoch mit möglichster Einziehung der Unkosten die nöthige Vorkehrung zu treffen.

4to Referirt Ehr Stadtbaumeister, daß Er über das guglerische Anlangen in betreff seines gemachten Vorschlags, wie nach Ausweisung des zugelegten Models nicht nur allein jenseits der Talfer Anfangs der Quireiner Wassermauren eine Ergiebige Wasser Einkehrung, sondern auch durch Anlegung mehrer eintraglichen Wasserwerkern besserer Nutzen den diesseits unter der Brücke ohne zu besorgender Wassers gefahr könte befördert werden, sich den 25t dieß in beyseyn des Titl Ehr Schiderer als Comissari der Quireiner Lege, und des Guglers ad Locum Quaestionis, um selbes zu beaugenscheinen, Pflüget, und hierüber folgendes alda in pleno vorzutragen nöthig befunden habe.

Der guglerische gesuch bestehe hauptsächlich in deme, jenseits nächst der Anfahrt eine Saage und Walchwerk auf seine Unkosten zu er-